

## Kisker unterstützt: Alkohol erst ab 18 Jahren!

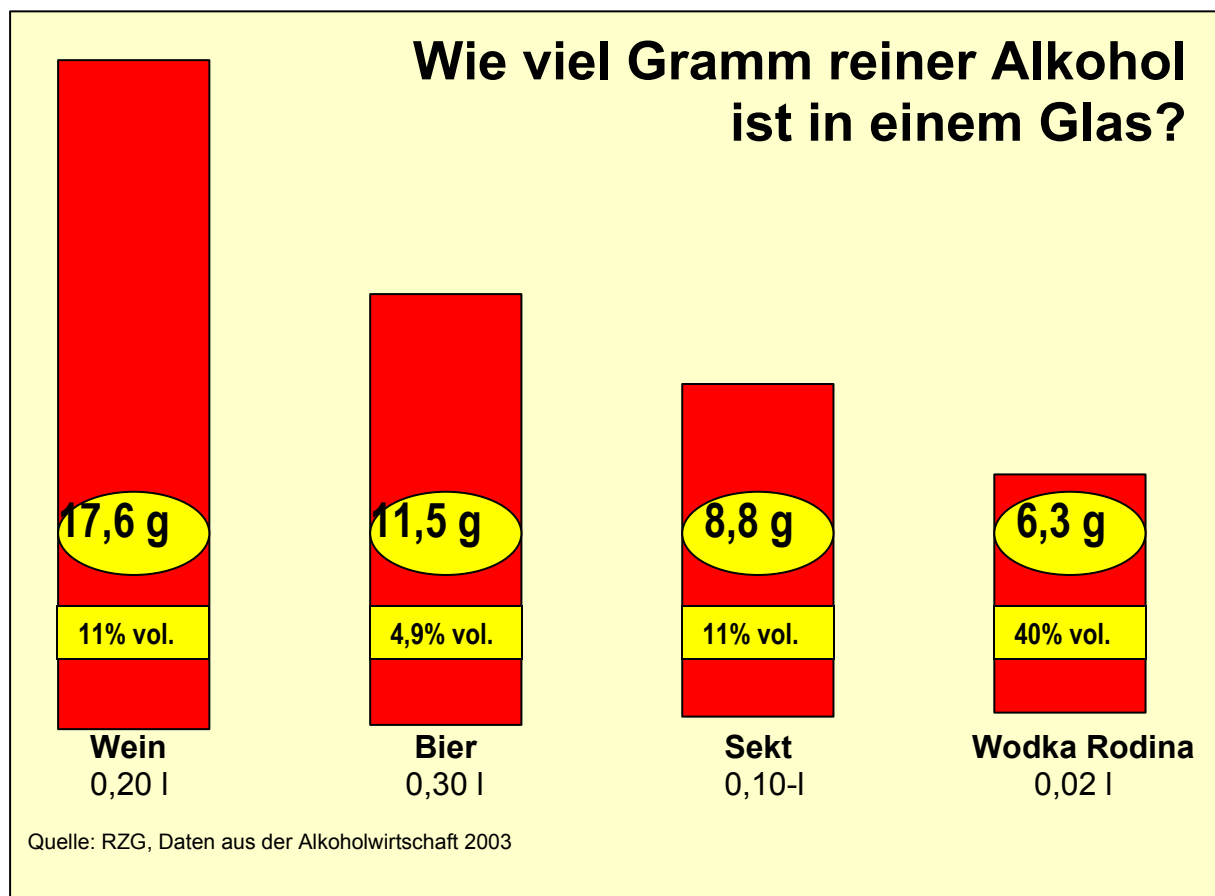
Wir nehmen den Jugendschutz und unsere freiwilligen Selbstbeschränkungen dazu sehr ernst!

Was ist mit Jugendschutz gemeint? Sicherlich weist Du, dass an Dich legal erst ab dem 16. Lebensjahr alkoholische Getränke wie Wein und Bier oder wein- und bierhaltige Getränke ausgeschenkt oder verkauft werden dürfen. Verboten ist an unter 18-jährige Getränke zu verkaufen, die in irgendeiner Form Branntwein enthalten. Anstelle von Branntwein spricht man auch von Spirituosen. Alle von Kisker hergestellten oder vertriebenen Spirituosen enthalten demnach Branntwein. Und den darfst Du erst trinken, wenn Du älter als 18 Jahre bist! Soweit ist alles klar, aber was hat das nun mit der freiwilligen Selbstbeschränkung zu tun?

Dazu müssen wir ein wenig ausholen. Mitte der 70-er Jahre des letzten Jahrhunderts hat sich die Alkoholindustrie freiwillig die Beschränkung auferlegt, ihre Werbung so zu gestalten, dass Menschen unter 18 Jahren nicht zum Alkoholkonsum angeregt werden. Kisker bittet Dich als Jugendlichen auf jeglichen Alkohol zu verzichten. Und dieses aus gutem Grund:

Das menschliche Gehirn entwickelt sich bis zum 17. Lebensjahr. Und gerade das Gehirn ist vom Alkohol – auch in kleinen Mengen – von allen Organen am stärksten gefährdet. Weitere Informationen zu diesem Thema findest Du online z.B. bei der Deutschen Hauptstelle für Suchtgefahren e.V.: [www.dhs.de](http://www.dhs.de)

Und weil wissenschaftlich bewiesen die Gefahr von Alkohol für Jugendliche so groß ist, möchten wir, dass der gesetzliche Jugendschutz ausgeweitet wird und der Konsum jeglichen Alkohols erst Erwachsenen ab dem 18. Lebensjahr erlaubt sein soll. Denn Alkohol ist Alkohol. Er hat auf Jugendliche die gleiche Wirkung, egal ob er in unseren Produkten oder in Bier, Wein oder auch Sekt enthalten ist. Zur Verdeutlichung die folgende Grafik:



Wein oder Sekt haben einen durchschnittlichen Alkoholgehalt von 11 vol-%. In einem üblichen Glas von 0,2 ltr. (Wein) oder 0,1 ltr. (Sekt) sind demnach ca. 17,6 Gramm (Wein) oder 8,8 g (Sekt) reiner Alkohol enthalten (Bier durchschnittlich 4,9 vol-%, bei einem Glas von 0,3 ltr. sind es dann 11,5 g reiner Alkohol). Kisker Wodka Rodina hat 40 vol-%. In einem 0,02 ltr. großen Glas Rodina sind rund 6,3 g Alkohol enthalten.

Zum Selbstrechnen:  $0,02 \text{ l Rodina} \times 40 \text{ vol-} = 0,008 \text{ ltr. Alkohol}$  mit einem spezifischen Gewicht von Alkohol von  $0,78924 = \sim 6,3 \text{ g reiner Alkohol}$ .